

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung  
der Großen Kreisstadt Wiesloch  
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

|   |                   |
|---|-------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 86.501.981        |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen                              | 87.839.878        |
| 1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von                | <b>-1337.897</b>  |
| 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von                            | 0                 |
| 1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | <b>-1.337.897</b> |
| 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 0                 |
| 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0                 |
| 1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von        | <b>0</b>          |
| 1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von        | <b>-1337.897</b>  |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

|  |                    |
|--|--------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 83.388.981         |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 80.246.953         |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                 | <b>3.142.028</b>   |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 3.698.000          |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 19.041.400         |
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von      | <b>-15.343.400</b> |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)                                    | <b>-12.201.372</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 15.524.000         |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 2.807.200          |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von    | <b>12.716.800</b>  |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>515.428</b>     |

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 15.524.000 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 24.454.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.500.000 EUR

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v.H
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v.H  
der Steuermessbeträge.

Wiesloch, den 13.12.2023  
Für den Gemeinderat  
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 11. Januar 2024 – AZ: RPK14-2214-60/3/3 – die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Wiesloch für das Haushaltsjahr 2024 (einschließlich der Steingötter-Greiff-Stiftung) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2024 liegt zusammen mit dem Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ab

### **Montag, dem 22. Januar 2024 bis einschließlich Dienstag, dem 20. Februar 2024**

zur Einsicht bei der Stadtverwaltung Wiesloch, Marktstr. 13, an der Zentrale, zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass der Haushaltsplan 2024 der Stadt Wiesloch auch online auf der Homepage [www.wiesloch.de](http://www.wiesloch.de), Rubrik Haushaltsinformationen, zu finden ist.

Wiesloch, den 16. Januar 2024  
gez. Dirk Elkemann, Oberbürgermeister